



WESTERKAPPELN

NATUR | TRADITION | ZUKUNFT

Gemeinde Westerkappeln
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Westerkappeln • Postfach 11 61 • 49486 Westerkappeln
gpaNRW
Herrn Dirk Hungermann
Shamrockring 1/Haus 4
44623 Herne

Organisationsbereich: Geschäftsbereich I
Name: Heike Krämer
Zimmer/Nebenstelle: 19
Telefon: 05404 887-138
Telefax: 05404 887-77
E-Mail: heike.kraemer@westerkappeln.de

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: 10
Meine Nachricht vom:

Datum: 24.06.2024

→ KL 2, TL 4, 20 t.w.v.
→ 0, 10 t.w.v.

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Westerkappeln - Prüfungsbericht

Sehr geehrter Herr Hungermann,

bezugnehmend auf Ihre Mail vom 09.12.2023 zeigen wir an, dass der Rat der Gemeinde Westerkappeln nach Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss am 16.05.2024 gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW die Stellungnahme zum Prüfungsbericht beschlossen hat. Einen Auszug aus dem Protokollbuch sowie die entsprechende Sitzungsvorlage nebst Anlage fügen wir hier bei.

Den Kreis Steinfurt, Kommunalaufsicht, haben wir ebenfalls entsprechend informiert.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Krämer



Rathaus Große Straße 13
49492 Westerkappeln
Telefon: 05404 887-0
E-Mail: info@westerkappeln.de
De-Mail: info@westerkappeln.de-mail.de
Internet: www.gemeinde-westerkappeln.de

Besuchszeiten:
Mo, Di, Do, Fr: 8:00 – 12:30 Uhr
Mo - Mi: 14:00 – 15:30 Uhr
Do: 14:00 – 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Gemeindekasse:
Kreissparkasse Steinfurt
BIC WELADED1STF - IBAN DE08 4035 1060 0020 0012 10
Volksbank Westerkappeln-Saerbeck eG
BIC GENODEM1WKP - IBAN DE87 4036 1627 0000 0078 00

Auszug aus dem Protokollbuch des Rates der Gemeinde Westerkappeln

In der Sitzung des Rates vom 16.05.2024, zu welcher die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen waren, wurde folgendes verhandelt und einstimmig beschlossen:

Punkt
Betr.:

8
Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Westerkappeln

Beschluss:

Der Rat beschließt die in der Anlage gemachten Ausführungen der Verwaltung als Stellungnahme gemäß § 105 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt:

Westerkappeln, den 24.06.2024



Die Bürgermeisterin
Im Auftrag


Krämer



Gemeinde Westerkappeln
- Die Bürgermeisterin -

Finanzen
Frau Kraus

VORLAGE

46/2024 1. Ergänzung
öffentlich

Betrifft:

Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Westerkappeln

Beratungsfolge:

16.05.2024	Rat	beschließend
-------------------	------------	---------------------

Anlage/n: 1

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die in der Anlage gemachten Ausführungen der Verwaltung als Stellungnahme gemäß § 105 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

Die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden ist gemäß § 105 Abs. 1 GO NRW Aufgabe der gpaNRW.

Die gpaNRW hat die überörtliche Prüfung in der Zeit von Oktober 2022 bis Oktober 2023 in Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Prüferinnen und Prüfern sowie mit den betroffenen Fachbereichen in der Verwaltung durchgeführt. Prüfungsschwerpunkte waren die Handlungsfelder

- Finanzen
- Gremienarbeit

- Vergabewesen
- Informationstechnik an Schulen
- Ordnungsbehördliche Bestattungen

im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Bei der Auswahl der Prüfungs- und damit auch Vergleichsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zu Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. So soll der verantwortliche Personenkreis in Rat und Verwaltung unterstützen und ein Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune geleistet werden.

Das Prüfungsergebnis wurde in Form eines Prüfberichts mitgeteilt. In diesem wird ausführlich über die Prüfungsergebnisse für den Prüfungszeitraum berichtet und verschiedene Prüfungsaussagen werden getroffen. Ergebnisse und Analysen werden dabei als Feststellungen, erkannte Verbesserungspotenziale als Empfehlung bezeichnet.

Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik, den strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune und eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen.

Der Bericht wurde gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW in der Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 14. März 2024 den Ausschussmitgliedern und den Ratsmitgliedern vorgestellt.

Da die Stellungnahme noch in finaler Abstimmung ist, soll diese als Ergänzungsvorlage nachgereicht werden.

Ergänzung:

Die Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW nebst Stellungnahme wird hiermit überreicht.

Haushaltssteuerung			Stellungnahme der Verwaltung
Feststellung	Empfehlung		
F1 Die Gemeinde Westerkappeln konnte Aufwandssteigerungen der letzten Jahre im Wesentlichen durch steigende Steuererträge und nicht steuerbare Haushaltspositionen ausgleichen.	E1	Die Gemeinde Westerkappeln sollte verschlechterte konjunkturelle Rahmenbedingungen, Inflationseffekte, Tarif- und Besoldungssteigerungen und sonstige steigenden Aufwendungen möglichst durch Konsolidierungsmaßnahmen ausgleichen. Dieses gilt besonders angesichts der geringen Eigenkapitalausstattung und der hohen Verbindlichkeiten.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Westerkappeln hat gemeinsam mit der Politik ein Leitbild beschlossen, um Schwerpunkte für die nächsten Jahre zu setzen. Außerdem wurden in den letzten Jahren im Rahmen der Haushaltsplanungen die Konsolidierung mit der Politik thematisiert. Die Gemeinde wird alsbald einen Mitarbeiter für die Haushaltskonsolidierung einstellen, um die Umsetzung und Evaluation von Konsolidierungsmaßnahmen voranzutreiben.
F2 Die gesetzlichen Fristen zur Anzeige der Haushaltssatzung und der Feststellung der Jahresabschlüsse kann die Gemeinde Westerkappeln nicht einhalten.	E2	Die Gemeinde sollte sich als Ziel setzen, die Entwürfe der Jahresabschlüsse und Haushaltssatzungen fristgerecht aufzustellen und an den Rat weiterzuleiten. Dadurch ständen wichtige Informationen zur Haushaltssteuerung frühzeitiger zur Verfügung.	Die Gemeinde strebt an, zukünftig die Feststellung der Jahresabschlüsse der Gemeinde und die Haushaltssatzungen frühzeitiger zur Verfügung zu stellen. Daher wird in 2024 dem Rat ein Doppelhaushalt für die Jahre 2024 und 2025 vorgelegt.
F3 Die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung der Gemeinde Westerkappeln erhalten unterjährig grundlegende Informationen zur Haushaltsausführung und -steuerung. Die unterjährigen Finanzzwischenberichte sind jedoch noch optimierbar.	E3	Die Gemeinde Westerkappeln sollte das Finanzberichtswesen weiterentwickeln und als Instrument für eine aktive, unterjährige Haushaltssteuerung nutzen. In diesem Zusammenhang sollte sie ebenfalls ein strategisches Finanzcontrolling, mittels Zielen, Kennzahlen und erweiterten Prognosewerten zur Entwicklung der Ertrags- und Aufwandsarten, etablieren.	Die Empfehlung wird geteilt. Die Weiterentwicklung des Finanzzwischenberichtes kann optimiert werden.
F4 Die Gemeinde Westerkappeln hat keine Regelungen zu Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen getroffen.	E4	Die Gemeinde Westerkappeln sollte die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer ihrer Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung oder -vereinbarung regeln.	Wird mit dem Fachbereich Finanzen abgestimmt.
F5 Die Gemeinde Westerkappeln überträgt überwiegend investive Ermächtigungen ins Folgejahr. Dabei hat sich das Volumen der investiven Ermächtigungen in den letzten Jahren deutlich erhöht. Allerdings wurden die	E5	Das Ziel der Gemeinde Westerkappeln sollte es sein, investive Maßnahmen bei künftigen Haushaltsplanungen noch realitätsnäher zu veranschlagen.	Grundsätzlich ist dem zuzustimmen. Investive Maßnahmen sollten zunächst nur dann veranschlagt werden, wenn sie im Planungszeitraum realistisch und zahlungswirksam zu erwarten sind. Allerdings ist in manchen Fällen aus unterschiedlichen nicht

	Haushaltsansätze der Jahre 2016 bis 2021 nur zu durchschnittlich 43 Prozent beansprucht.			beeinflussbaren Gründen die zeitliche Übertragung notwendig. Die Veranschlagung von investiven Maßnahmen sollte sich nicht nur daran orientieren, ob sie insgesamt haushaltswirtschaftlich tragfähig sind, sondern auch, ob die vorgesehenen Maßnahmen im Einzelnen aufgrund der personalwirtschaftlichen Kapazitäten in der Verwaltung umgesetzt werden können. Eine Beschränkung der Veranschlagung auf die unbedingt notwendigen auszuführenden Investitionsmaßnahmen setzt eine vorherige Priorisierung der verschiedenen Projekte voraus, die die Politik mitträgt.
F6	Die Gemeinde Westerkappeln akquiriert Fördermittel grundsätzlich dezentral. Sie nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche und hat einen guten Überblick über die zahlreichen Förderprogramme. Strategische Zielvorgaben und konkrete Regelungen zur Fördermittelakquise sind jedoch nicht schriftlich festgelegt.	E6	Die Gemeinde Westerkappeln sollte strategische Vorgaben für die Akquise von Fördermitteln treffen und im Rahmen einer Dienstleistungsrichtlinie formal festlegen. Dadurch können die zuständigen Organisationseinheiten verstärkt für die Thematik sensibilisiert werden.	Eine grundsätzliche strategische Vorgabe zur Akquise von Fördermitteln ist sicherlich zu treffen, allerdings sind diese angesichts der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Förderprogramme und der Fördermittelgeber nicht einfach umsetzbar. Die jeweils fachlich zuständigen Geschäftsbereiche sind für die Recherche, die Antragstellung von Fördermitteln sowie für den Fördermittelabruf und die Erstellung der Verwendungsnachweise verantwortlich. Im Vorfeld einer jeden Investitionsmaßnahme ist zu prüfen, ob eine Förderung durch Dritte (EU, Bund, Land, usw.) in Betracht kommt. Des Weiteren ist die Gemeinde Westerkappeln Mitglied der Kommunalagentur NRW und hat somit die Möglichkeit, an dessen Fachnetzwerk Fördermittelakquise Anfragen zu Fördermittelprogrammen zu richten.

F7	Die Gemeinde Westerkappeln verfügt über kein Instrument des Fördermittelcontrollings. Die Fördermittelbewirtschaftung bietet insofern noch Entwicklungspotenzial. Dennoch konnten in der Vergangenheit Rückforderungen vermieden werden, indem Auflagen eingehalten und Verwendungsnachweise fristgerecht eingereicht worden sind.	E7	Die Gemeinde Westerkappeln sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitraum einpflegt.	Jeder Geschäftsbereich hat die für seine Themen erforderlichen Förderprogramme im Blick und erfasst diese. Eine zentrale Datei würde eine einheitliche Erfassung der Fördermittelprogramme und eine kontinuierliche zusätzliche Erfassung für alle Geschäftsbereiche voraussetzen.
F8	Die Gemeinde Westerkappeln verfolgt nach eigener Aussage ein klassisches und eher sicherheitsorientiertes Kreditmanagement. Für ihr Kreditmanagement hat sie bisher jedoch noch keine grundlegenden und strategischen Festlegungen schriftlich festgehalten.	E8	Die Gemeinde Westerkappeln sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Gemeinde kann ihre Festlegungen beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum Kreditmanagement zusammenfassen.	Das Kreditmanagement wird ausschließlich durch den Fachdienst Finanzen durchgeführt und verwaltet.
F9	Die Gemeinde Westerkappeln hält temporär überschüssige Liquidität auf ihren Geschäftskonten. Priorität haben für die Gemeinde Verfügbarkeit und Sicherheit ihrer Finanzmittel. Einen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement hat die Gemeinde bisher nicht schriftlich fixiert.	E9	Die Gemeinde Westerkappeln sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser Handlungsrahmen sollte die Mindestinhalte abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum Anlagemanagement oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	Siehe Punkt E8

Gremienarbeit			
Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Der Rat der Gemeinde Westerkappeln hat sich bei der Bildung von Ausschüssen nicht an der Verwaltungsgliederung orientiert.	E1	Der Rat der Gemeinde Westerkappeln sollte sich bei der Bildung von Ausschüssen an der Verwaltungsorganisation orientieren.
F2	Die Gemeinde Westerkappeln führt keine regelmäßigen Bedarfsermittlungen zur	E2	Die Gemeinde Westerkappeln sollte eine Bedarfsermittlung zur Höhe der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder

	Überprüfung der Zuwendungshöhe durch. Es ist fraglich, ob die aktuellen Beträge die Mindeststandards für die sachliche und finanzielle Ausstattung von Fraktionen hinreichend absichern.		durchführen. Dabei sollte sich die Gemeinde an den gesetzlichen Mindeststandards zur sachlichen und finanziellen Ausstattung orientieren. Zudem sollte Westerkappeln die Zuwendungshöhe jährlich an einen Lebenshaltungskostenindex koppeln.	
F3	Die Gemeinde Westerkappeln hat ihre Gremienarbeit digitalisiert und arbeitet fast durchgehend papierlos. Dagegen ist der Sitzungssaal nicht mit moderner Präsentations- und Sitzungstechnik ausgestattet, um digitale oder hybride Sitzungen zu ermöglichen.	E3	Um ihre Handlungsfähigkeit auch in kritischen Notfallsituationen sicherstellen zu können, sollte die Gemeinde Westerkappeln sich mit den formalen Voraussetzungen zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen befassen.	Da diese Ausstattungskosten derzeit über 100.000 € betragen, hat sich der Rat gegen eine moderne Sitzungstechnik entschieden.

Vergabewesen				
Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
F1	Verbindliche Regelungen zum Vergabewesen hat die Gemeinde Westerkappeln bislang nicht aufgestellt. Sie wickelt ihre Vergabeverfahren dezentral durch die jeweilige Bedarfsstelle ab. Für die förmliche Durchführung von bedeutsamen Vergabeverfahren nutzt Westerkappeln die Vergabestelle des Kreises Steinfurt. Die gpaNRW sieht noch Optimierungspotential bezüglich der Organisation des Vergabewesens.	E1.1	Die Gemeinde Westerkappeln sollte für eine einheitliche und rechtssichere Durchführung ihrer Vergaben durchgängig eine zentrale Vergabestelle in das Vergabeverfahren einbinden.	Die Zuständigkeit wird künftig im Fachbereich Finanzen sein. Es ist eine zentrale Vergabestelle angedacht.
		E1.2	Die Gemeinde Westerkappeln sollte die Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe zum Vergabewesen verbindlich in einer Dienstvereinbarung festlegen.	Wird mit dem Fachbereich Finanzen abgestimmt.
		E1.3	Die Gemeinde Westerkappeln sollte standardisierte Vordrucke zur Dokumentation des Vergabeverfahrens nutzen und durchgängig ihre Vergabeverfahren elektronisch abwickeln. Zudem sollte sie den Einsatz einer Vergabemanagementsoftware prüfen.	Der Einsatz einer Vergabesoftwares wird geprüft.
		E1.4	Die Gemeinde Westerkappeln sollte vor Zuschlagserteilung für den Bieter, dem der Auftrag erteilt werden soll, neben der vorgeschriebenen Wettbewerbsregisterauskunft zusätzlich weiterhin eine Gewerbezentralregisterauskunft einholen. Damit werden der Gemeinde auch Einträge im	Die Gewerbezentralregisterauskunft kann eingeholt werden.

			Gewerbezentralregister bekannt, die für die Beurteilung der Eignung des Bestbieters relevant sein könnten.		
	E1.5		Der Gemeinde Westerkappeln sollte am Ende eines Vergabeverfahrens die Entscheidung über den Zuschlag nicht von einem Beschluss des Rates oder eines Ausschusses abhängig machen. Sie sollte prüfen, stattdessen die politischen Gremien regelmäßig über die Ergebnisse der durchgeführten Vergabeverfahren zu informieren.		Dies soll nunmehr umgesetzt werden.
F2	E2	Die Gemeinde Westerkappeln hat keine eigene örtliche Rechnungsprüfung eingerichtet. Eine regelmäßige unabhängige fachliche Prüfung der Vergaben erfolgt bislang nicht.	Die Gemeinde Westerkappeln sollte zur bestmöglichen Korruptionsprävention die Voraussetzungen für eine regelmäßige und unabhängige Vergabeprüfung schaffen. Sie sollte dafür die Inanspruchnahme einer der Wahlmöglichkeiten des § 101 Abs. 1 S. 3 GO NRW auch in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit prüfen.		Eine Form der interkommunalen Zusammenarbeit wird geprüft.
F3	E3	Ihre korruptionsgefährdeten Bereiche hat die Gemeinde Westerkappeln noch nicht festgelegt.	Die Gemeinde Westerkappeln sollte ihre korruptionsgefährdeten Bereiche zeitnah festlegen und dem Grad der Korruptionsgefährdung entsprechende Präventionsmaßnahmen treffen. Zudem sollte sie bei der Schwachstellenanalyse auch ihre Bediensteten einbeziehen. Damit kann Westerkappeln einen zusätzlichen Beitrag zur Korruptionsprävention und zur Sensibilisierung für dieses Thema leisten.		Es gibt eine Dienstanweisung zur Vorbeugung vor Korruption und zum Schutz der Mitarbeitenden.
F4	E4	Eine systematische und maßnahmenübergreifende Betrachtung der Abweichungswerte zu den Auftrags- und Abrechnungssummen findet in Westerkappeln bislang nicht statt.	Die Gemeinde Westerkappeln sollte die Voraussetzungen für die Ermittlung der Kennzahl „Abweichung Abrechnungssumme zu Auftragswert in Prozent“ schaffen. Damit werden Optimierungsbedarfe im Soll-Ist-Vergleich und im interkommunalen Vergleich erkennbar.		Wird mit den Geschäftsbereichsleitungen abgestimmt.
F5	E5.1	Die Gemeinde Westerkappeln hat Regelungen zur Erteilung von Nachtragsaufträgen bislang nicht getroffen. Den Bedarfsstellen obliegt die	Die Gemeinde Westerkappeln sollte standardisierte Vordrucke zur Dokumentation der Prüfung und Beauftragung von nachträglichen Leistungen		Wird mit den Geschäftsbereichsleitungen abgestimmt.

	fachliche und rechtliche Betrachtung von Auftragsänderungen und Nachträgen. Eine systematische und möglichst zentrale Auswertung der Nachträge findet noch nicht statt.		nutzen. Zudem sollte sie klare Regelungen zu den vergaberechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen von Nachträgen verfassen.		Ein zentrales Nachtragsmanagement ist schwierig umzusetzen, da sich die Bewirtschaftung der Produkte über mehrere Geschäftsbereiche erstreckt.
F6	Die Betrachtung einzelner abgeschlossener Maßnahmen der Gemeinde Westerkappeln zeigt erhebliches Verbesserungspotenzial bei der Durchführung und Dokumentation der Vergabeverfahren	E5.2	Der Gemeinde Westerkappeln sollte ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW auch eine zentrale und systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligter Unternehmen.		
		E6.1	Die Gemeinde Westerkappeln sollte darauf achten, dass sie auch die Mängelbeseitigung schriftlich bei dem entsprechenden Vorgang festhält.		Dies wird bereits umgesetzt.
		E6.2	Die Gemeinde Westerkappeln sollte bei der Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung in den Vergabeunterlagen darauf hinweisen, dass es sich um diese besondere Auftragsvergabe handelt. Damit wird für die Vertragspartner deutlich, dass die ausgeschriebene Rahmenvereinbarung zunächst die wesentlichen Bedingungen festlegt und die Beauftragung der Leistungen erst über Einzelaufträge erfolgt.		Wird mit den Geschäftsbereichsleitungen abgestimmt.
F7	Die Gemeinde Westerkappeln ist den Dokumentationsvorgaben nicht umfassend nachgekommen.	E7	Die Gemeinde Westerkappeln sollte die wesentlichen Feststellungen und Entscheidungsgründe zur Vergabe in einem ausführlichen Vergabevermerk dokumentieren.		Wird mit den Geschäftsbereichsleitungen abgestimmt.
F8	Die Gemeinde Westerkappeln hat die ex-ante-Information sowie die ex-post-Veröffentlichung gemäß der VOB/A bzw. dem EU-Primärrecht nicht durchgeführt.	E8	Die Gemeinde Westerkappeln sollte den ex-ante- und ex-post-Informationspflichten regelmäßig nachkommen.		Wird mit den Geschäftsbereichsleitungen abgestimmt.
F9	Die Gemeinde Westerkappeln hat die vorgeschriebenen Vergabe- und Gewerbezentralregisteranfragen nicht durchgeführt.	E9	Die Gemeinde Westerkappeln sollte die Registerauskünfte regelmäßig einholen.		Siehe E 1.4
F10	Die Gemeinde Westerkappeln hat versäumt, die nichtberücksichtigten Bieter zu benachrichtigen.	E10	Die Gemeinde Westerkappeln sollte die Benachrichtigung der nichtberücksichtigten Bieter regelmäßig durchführen.		Wird umgesetzt.

F11	Die Gemeinde Westerkappeln hat die zu vergebene Leistung nicht der richtigen Vergabeordnung zugeordnet und infolgedessen eine unsachgemäße Verfahrensart und Vorgehensweise gewählt.	E11	Die Gemeinde Westerkappeln sollte auf eine korrekte Abgrenzung von Bauleistungen und Dienst- und Lieferleistungen achten.	Im Zweifelsfall wird dies mit der Vergabestelle des Kreises abgestimmt.
-----	--	-----	---	---

Informationstechnik an Schulen				
Feststellung		Empfehlung		
F1	Die vorgefundene Medienentwicklungsplanung in der Gemeinde Westerkappeln birgt das Risiko von Steuerungsdefiziten bei der Schul-IT.	E1.1	Die Gemeinde Westerkappeln sollte die weitere Digitalisierung der Schulen auch in einen dokumentierten und fortgeschriebenen Medienentwicklungsplan münden lassen, der auf aktuellen Medienkonzepten der Schulen aufbaut.	Die Gemeinde Westerkappeln ist Mitglied des „Zweckverband KAAW – Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West“. Mit der Einführung und Umsetzung des Digitalpaktes hat die Gemeinde Westerkappeln mit allen Beteiligten (KAAW, IT, Schulleitungen etc.) gemeinsam ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept erarbeitet. Die Festlegung von Hard- und Softwarebedarfe wurden mit den Schulleitungen gemeinsam abgestimmt.
				Mit der Erweiterung der Grundschule Handarpe wird auch in dieser Schule die Digitalisierung implementiert werden.
				Insbesondere bei der schulischen Organisations- und Unterrichtsentwicklung sind nunmehr die Schulleitungen einzubinden, um den Medienentwicklungsplan mit Unterstützung der KAAW dokumentieren und fortschreiben zu können.
		E1.2	Die Gemeinde Westerkappeln sollte den gesamten Ausstattungsbestand sowie alle damit einhergehende Kosten vollständig und schulscharf an zentraler Stelle auswertbar machen.	Erst nach der Fertigstellung der Grundschule Handarpe ist die gesamte Ausstattung erfassbar. Siehe E1.1
		E1.3	Die Gemeinde Westerkappeln sollte den Ausstattungsprozess verbindlich beschreiben.	Siehe E1.1
		E1.4	Eine Interdisziplinären Arbeitsgruppe sollte den Digitalisierungsprozess an den Schulen begleiten	Siehe E1.1

			und in die Erstellung des Medienentwicklungsplanes mit eingebunden werden.	
F2	Gemeinde Westerkappeln erreicht insgesamt einen etwas besseren Gesamterfüllungsgrad als die Hälfte der Vergleichsgemeinden. Dagegen besteht in einer der beiden Grundschulen Nachholbedarf in nahezu allen Prüfbereichen.	E2	Die Gemeinde Westerkappeln sollte in Kooperation mit ihren Schulen ein IT-Sicherheitskonzept erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.	IT-Sicherheit ist nicht nur in den Schulen gefragt, sondern ist ein laufender Prozess. Die IT-Abteilung steht hier im direkten Austausch. Ein schriftliches IT-Sicherheitskonzept ist hier anzudenken.

Ordnungsbehördliche Bestattungen				
Feststellung		Empfehlung		
		Stellungnahme der Verwaltung		
F1	Die Gemeinde Westerkappeln hält bei der Ermittlung der Verpflichteten die gesetzliche Rangfolge ein.	E1	Die Gemeinde Westerkappeln sollte für die Ermittlung von Bestattungsverpflichteten die eigenen Recherchemöglichkeiten erweitern.	Im Rahmen der Möglichkeiten wird dies umgesetzt.
F2	Die Gemeinde Westerkappeln erhebt für die Durchführung einer ordnungsbehördlichen Bestattung keine Verwaltungsgebühr.	E2	Die Gemeinde Westerkappeln sollte für den Aufwand einer ordnungsbehördlichen Bestattung eine angemessene Verwaltungsgebühr erheben.	Dies erfordert einen politischen Beschluss.
F3	Die Gemeinde Westerkappeln hat den Prozessablauf für die ordnungsbehördliche Bestattung noch nicht schriftlich beschrieben.	E3	Die Gemeinde Westerkappeln sollte den Ablauf einer ordnungsbehördlichen Bestattung schriftlich fixieren. Zudem sollten die Beschäftigten regelmäßig fachlich geschult werden.	Die Gemeinde Westerkappeln wird den Hinweis aufgreifen und die erforderlichen Standards schriftlich formulieren.
F4	Die Gemeinde Westerkappeln beachtet nicht die Vorschriften der ordnungsgemäßen Rechnungslegung.	E4	Die Gemeinde Westerkappeln sollte zur Haushaltsabwicklung künftig die rechtmäßige Planung, Bewirtschaftung und Buchung bei allen ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen sicherstellen.	Die Gemeinde Westerkappeln nimmt den Hinweis auf.